

DER TECHNISCHE DIENST DER GTÜ

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße

Typgenehmigung

Folgende Dienstleistungen bieten wir Ihnen im Bereich der Typgenehmigung an.



ONE-STOP-HOMOLOGATION

- + Schlüsselfertige Homologation
- + Begleitung des gesamten Homologationsprozesses und Genehmigungsverfahrens
- + Unterstützung bei allen Herstelleranforderungen
- + Professionelles Vorschriftenmanagement
- + Anforderungsmanagement für den gewünschten Zielmarkt
- + Definition der notwendigen Prüf- und Genehmigungsumfänge
- + Planung und Durchführung der Prüfungen
- + COP-Prüfungen zur Übereinstimmung der Produktion

NEUE TECHNOLOGIEN

- + Cyber Security
- + Over-the-air-Updates
- + Autonomes Fahren
- + Fahrerassistenzsysteme
- + E-Mobilität
- + HV-Batterien
- + E-Fuels
- + Wasserstoff
- + Brennstoffzelle



Prüfungen und Unterstützung Mit unserer Benennung decken wir die drei EU-Verordnungen VO (EU) 2018/858, VO (EU) 168/2013 und VO (EU) 167/2013 mit ihren zugehörigen Rechtsakten ab.

DAMIT SIND WIR BEFÄHIGT, FOLGENDE UMFÄNGE ZU PRÜFEN

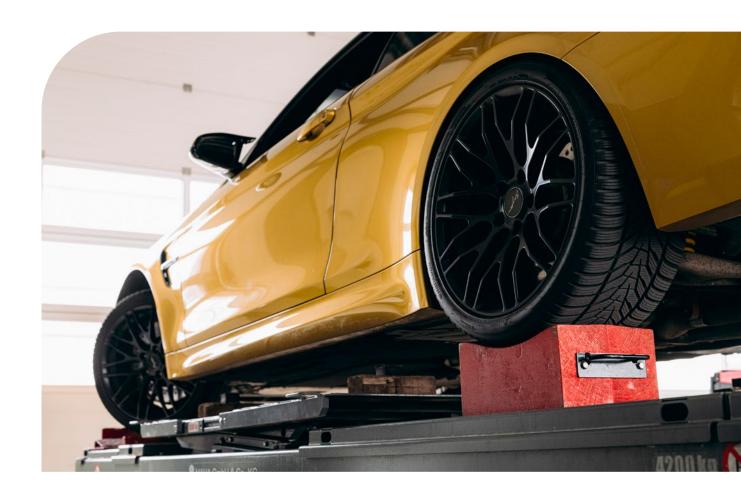
- + Pkws, Busse, Lkws und Anhänger
- + Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, beschussgeschützte Fahrzeuge, rollstuhlgerechte Fahrzeuge)
- + Motorräder und leichte 3- und 4-rädrige Fahrzeuge
- + Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen und ihre Anhänger
- + Teile, Komponenten, selbstständige technische Einheiten

IM RAHMEN DER STVZO BEGUTACHTEN WIR

- + Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen ($v_{max} > 40 \text{ km/h}$)
- + Land- oder forstwirtschaftliche Anhänger
- + Selbstfahrende oder angehängte Arbeitsmaschinen
- + Spezialfahrzeuge außerhalb der EU-Verordnung
- + Elektrokleinstfahrzeuge (ABE)
- + Fahrzeugteile (ABE/ABG)

DIENSTLEISTUNGSPORTFOLIO

- + Nationale und internationale Typgenehmigung
- + Mehrstufen-Typgenehmigungen z. B. für Aufbauhersteller
- + Kleinserien-Typgenehmigungen



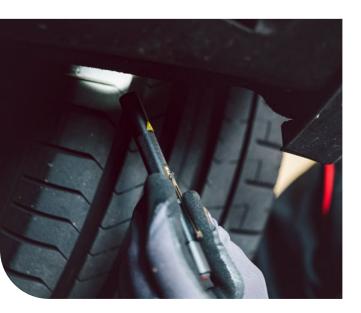
Einzelgenehmigung

Im Bereich der Einzelgenehmigung bieten wir Ihnen Begutachtungen im folgendem Umfeld an:

- + EU-Fahrzeug-Einzelgenehmigung für Neufahrzeuge gem. VO (EU) 2018/858 Artikel 44
- + Nationale Fahrzeug-Einzelgenehmigung für Neufahrzeuge gem. VO (EU) 2018/858 Artikel 45
- + "Vollgutachten" gem. § 21 StVZO Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge
- + "Einzelabnahme" gem. § 19(2) StVZO i. Verb. m. § 21 StVZO
- + § 70 StVZO im Zusammenhang mit Einzelbegutachtungen (Artikel 45, § 21 StVZO)
- + § 70 StVZO Ausnahmegutachten (Großraum- und Schwerlasttransporte)
- + Erstellung von ADR-Zulassungsbescheinigungen

Fahrzeugteile, Komponenten und Zubehör

- + EU-Typgenehmigung für Bauteile
- + ECE-Genehmigung für Bauteile
- + Teiletypgenehmigung
- + Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) für Fahrzeugteile
- + Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) für Fahrzeugteile
- + Bauartgenehmigung im Einzelfall (EBG)
- + Erstellung von Prüfberichten für verschiedene Sachverhalte





Technischer Dienst Kategorie C

Folgende Dienstleistungen bieten wir Ihnen an.

- + Zertifizierung von genehmigungsrelevanten Anforderungen
- + Anfangsbewertungen
- + Kontinuierliche Qualitätsüberwachung (CoP-Q)
- + Unterstützung und Begleitung im gesamten Zertifizierungsprozess

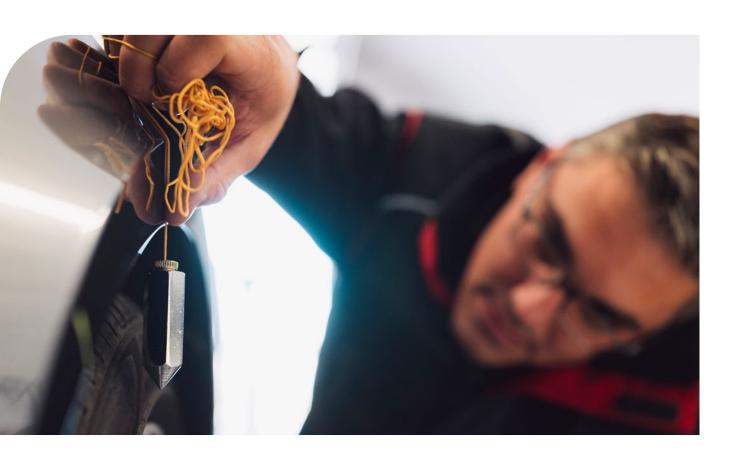
Hersteller-Anfangsbewertung nach Vorgaben des Kraftfahrt-Bundesamts

Die GTÜ mbH ist ein durch das Kraftfahrt-Bundesamt benannter Technischer Dienst der Kategorie C, der für die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens zuständig ist. Für Hersteller von Fahrzeugen in unbegrenzter Stückzahl besteht die Möglichkeit, diese über eine Typgenehmigung genehmigen zu lassen. Hierfür muss ein Qualitätsmanagementsystem nachgewiesen werden, das den Vorgaben des Kraftfahrt-Bundesamts genügt. Dieses Verfahren wird Anfangsbewertung genannt und kann durch die GTÜ Certification GmbH als Technischer Dienst der Kategorie C durchgeführt werden.

Übereinstimmung der Produktion – CoP (Conformity of Production)

Seit dem 1. September 2020 finden in der Europäischen Union mit der Verordnung 2018/858 neue Regelungen für die Genehmigung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen Anwendung. Mit Ablösung der bis dahin geltenden Richtlinie 2007/46/EG sind die genehmigungsrelevanten Vorschriften in der gesamten Europäischen Union vereinheitlicht worden. Teile dieser vereinheitlichten Vorschriften betreffen auch die Regelungen zur Übereinstimmung der Produktion (CoP).

- + Maßnahmen zur Sicherstellung der Übereinstimmung der Produktion (CoP-P)
- + CoP-Prüfungsanweisungen und -Checklisten
- + Unterstützung und Begleitung im gesamten CoP-Prozess



Technik braucht Sicherheit.

GTÜ Gesellschaft für

Technische Überwachung mbH FON 0711 97676-510

Vor dem Lauch 25 MAIL technischerdienst@gtue.de

70567 Stuttgart WEB www.gtue.de